



Gemeinde
HORW

**WEISUNG ÜBER DAS
GEMEINDEMAGAZIN «BLICKPUNKT»
VOM 13. JULI 2023**



Ausgabe
13. Juli 2023



Nr. 313

Der Gemeinderat von Horw beschliesst

1 Publikationsauftrag

Das Gemeindemagazin «Blickpunkt» ist als Publikationsorgan ein zentrales Element der Kommunikation der Gemeinde. Dadurch unterscheidet sich der «Blickpunkt» von einer Zeitung oder einem Newsmagazin.

Der «Blickpunkt» informiert die Bevölkerung kontinuierlich über Aktualitäten und Fakten aus der Gemeindeverwaltung und aus dem politischen Geschehen und veröffentlicht die amtlichen Mitteilungen. Die Gemeindeschulen und das Haus für Betreuung und Pflege Kirchfeld publizieren regelmässig Sonderseiten.

Zudem bietet der «Blickpunkt» Plattformen für die Parteien, Vereine und kulturelle Institutionen, die in Horw aktiv sind.

2 Zuständigkeiten

2.1 Gemeinderat

Dem Gemeinderat obliegt die strategische Verantwortung über den «Blickpunkt» und dessen Publikationsauftrag. Die Mitglieder des Gemeinderats überprüfen die Themenplanung und korrigieren diese gegebenenfalls.

2.2 Redaktionskommission

Die Redaktionskommission entscheidet über inhaltliche und redaktionelle Fragen. Die Redaktionskommission besteht im Minimum aus dem zuständigen Gemeinderatsmitglied, der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber und den Mitgliedern der Redaktion.

2.3 Die Redaktion

Die Redaktion stellt den Ablauf der Produktion des «Blickpunkt» bis zur Drucklegung sicher. Sie ist zuständig für:

- Die Umsetzung des Publikationsauftrags,
- das aktuelle und langfristige Themenmanagement,
- den termingerechten Ablauf der Produktion,
- die Sicherung der Qualität von Texten und Bildern,
- die Zusammenarbeit mit den externen Fachkräften für die Gestaltung und das Korrektorat.

3 Mitwirkung in der Themenplanung

Beiträge und Ideen können der Redaktion jederzeit vorgeschlagen werden.

Die Redaktion fordert aktiv Themen ein, erstellt eine Themenliste und eine Langfristplanung zuhanden der Redaktionskommission.

Die Redaktionskommission sichtet die aktuellen und langfristigen Themen und fällt Entscheidungen.

Die Themenliste wird den Mitgliedern des Gemeinderats, des Kaders und weiteren, für den «Blickpunkt» aktiven Personen zur Stellungnahme zugestellt.

4 Redaktionsschluss

Die Terminplanung der «Blickpunkt»-Redaktion ist für alle Beteiligten verbindlich. Dies gilt insbesondere für den Redaktionsschluss. Artikel werden im Blickpunkt nur veröffentlicht, wenn sie rechtzeitig der Redaktion übermittelt werden.

Über das Publizieren von dringenden Mitteilungen nach Redaktionsschluss entscheidet die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident oder bei deren oder dessen Abwesenheit die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber.

5 Umfang

Der «Blickpunkt» sollte in der Regel den maximalen Umfang von 32 Seiten nicht überschreiten.

6 Sprache

6.1 Redaktioneller Teil

Für die Beiträge der Informationsvermittlung (redaktionelle Seiten) gelten die Grundsätze des journalistischen Textaufbaus.

Diese werden im Detail in einem separaten Leitfaden der Redaktion beschrieben.

6.2 Forumsrubriken

Beiträge der Forumsrubriken (Stand 2021: «Vereine», «Parteien», «Leserbriefe», «Veranstaltungskalender») können individuelle Schreibstile enthalten und müssen nicht den Vorgaben des redaktionellen Leitfadens entsprechen. Sie werden nur auf Verständlichkeit, Rechtschreibung, typografische Regeln sowie auf Sachlichkeit und Respekt überprüft und allenfalls überarbeitet.

7 Schlussbestimmungen

Diese Weisung tritt per sofort in Kraft.

Horw, 13. Juli 2023

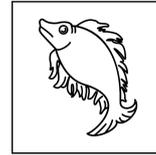
Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

TABELLE

Änderung der Weisung über das Gemeindemagazin «Blickpunkt» vom 13. Juli 2023

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
1		Keine	



Gemeinde
HORW

**WEISUNG ÜBER DAS
GEMEINDEMAGAZIN «BLICKPUNKT»
VOM 13. JULI 2023**



Ausgabe
13. Juli 2023



Nr. 313

Der Gemeinderat von Horw beschliesst

1 Publikationsauftrag

Das Gemeindemagazin «Blickpunkt» ist als Publikationsorgan ein zentrales Element der Kommunikation der Gemeinde. Dadurch unterscheidet sich der «Blickpunkt» von einer Zeitung oder einem Newsmagazin.

Der «Blickpunkt» informiert die Bevölkerung kontinuierlich über Aktualitäten und Fakten aus der Gemeindeverwaltung und aus dem politischen Geschehen und veröffentlicht die amtlichen Mitteilungen. Die Gemeindeschulen und das Haus für Betreuung und Pflege Kirchfeld publizieren regelmässig Sonderseiten.

Zudem bietet der «Blickpunkt» Plattformen für die Parteien, Vereine und kulturelle Institutionen, die in Horw aktiv sind.

2 Zuständigkeiten

2.1 Gemeinderat

Dem Gemeinderat obliegt die strategische Verantwortung über den «Blickpunkt» und dessen Publikationsauftrag. Die Mitglieder des Gemeinderats überprüfen die Themenplanung und korrigieren diese gegebenenfalls.

2.2 Redaktionskommission

Die Redaktionskommission entscheidet über inhaltliche und redaktionelle Fragen. Die Redaktionskommission besteht im Minimum aus dem zuständigen Gemeinderatsmitglied, der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber und den Mitgliedern der Redaktion.

2.3 Die Redaktion

Die Redaktion stellt den Ablauf der Produktion des «Blickpunkt» bis zur Drucklegung sicher. Sie ist zuständig für:

- Die Umsetzung des Publikationsauftrags,
- das aktuelle und langfristige Themenmanagement,
- den termingerechten Ablauf der Produktion,
- die Sicherung der Qualität von Texten und Bildern,
- die Zusammenarbeit mit den externen Fachkräften für die Gestaltung und das Korrektorat.

3 Mitwirkung in der Themenplanung

Beiträge und Ideen können der Redaktion jederzeit vorgeschlagen werden.

Die Redaktion fordert aktiv Themen ein, erstellt eine Themenliste und eine Langfristplanung zuhanden der Redaktionskommission.

Die Redaktionskommission sichtet die aktuellen und langfristigen Themen und fällt Entscheidungen.

Die Themenliste wird den Mitgliedern des Gemeinderats, des Kaders und weiteren, für den «Blickpunkt» aktiven Personen zur Stellungnahme zugestellt.

4 Redaktionsschluss

Die Terminplanung der «Blickpunkt»-Redaktion ist für alle Beteiligten verbindlich. Dies gilt insbesondere für den Redaktionsschluss. Artikel werden im Blickpunkt nur veröffentlicht, wenn sie rechtzeitig der Redaktion übermittelt werden.

Über das Publizieren von dringenden Mitteilungen nach Redaktionsschluss entscheidet die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident oder bei deren oder dessen Abwesenheit die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber.

5 Umfang

Der «Blickpunkt» sollte in der Regel den maximalen Umfang von 32 Seiten nicht überschreiten.

6 Sprache

6.1 Redaktioneller Teil

Für die Beiträge der Informationsvermittlung (redaktionelle Seiten) gelten die Grundsätze des journalistischen Textaufbaus.

Diese werden im Detail in einem separaten Leitfaden der Redaktion beschrieben.

6.2 Forumsrubriken

Beiträge der Forumsrubriken (Stand 2021: «Vereine», «Parteien», «Leserbriefe», «Veranstaltungskalender») können individuelle Schreibstile enthalten und müssen nicht den Vorgaben des redaktionellen Leitfadens entsprechen. Sie werden nur auf Verständlichkeit, Rechtschreibung, typografische Regeln sowie auf Sachlichkeit und Respekt überprüft und allenfalls überarbeitet.

7 Schlussbestimmungen

Diese Weisung tritt per sofort in Kraft.

Horw, 13. Juli 2023

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

TABELLE

Änderung der Weisung über das Gemeindemagazin «Blickpunkt» vom 13. Juli 2023

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
1		Keine	